

**Beitragsordnung
der AGEM Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum & Medien
im Deutschen Anwaltverein**

Auszug aus der Geschäftsordnung der AGEM Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum & Medien im Deutschen Anwaltverein:

§ 8 Beitrag

Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Höhe des Mitgliedsbeitrages und evtl. Umlagen. Ein einmal festgesetzter Beitrag gilt bis zu einer erneuten Beschlussfassung. Der Beitrag ist jährlich im Voraus einzuzahlen. Tritt ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft nach dem 1. Juli eines Jahres bei, so halbiert sich der Mitgliedsbeitrag für dieses Jahr.

(beschlossen auf der Gründungsversammlung am 11.09.2008)

Derzeit gültig:

- Jahresbeitrag in Höhe von 90,00 €
- Jahresbeitrag in Höhe von 45,00 €
 - *für Mitglieder des FORUM Junge Anwaltschaft*
 - *für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte jeweils in den ersten zwei Jahren nach Zulassung*
 - *für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Elternzeit in den ersten drei Jahren auf Antrag und Nachweis.*

Stand: 29.10.2010